

Stellungnahme des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV):

1) Nach Zahlen des GDV vom März 2019 sind im Durchschnitt 43 % aller Gebäude in Deutschland gegen Elementarschäden (z.B. Hochwasser und Starkregen) versichert. Wie bewertet der GDV diese Zahl? Sind 43 % Ihrer Meinung nach ausreichend oder sollten mehr Eigentümer eine Versicherung gegen Elementarschäden abschließen? Welche Quote betrachtet der GDV als wünschenswert?

Der GDV betrachtet keine Quote als „wünschenswert“. Die Versicherungsdichte steigt seit Jahren vielmehr kontinuierlich. Die Versicherer setzen sich seit Jahren in Zusammenarbeit mit Verbraucherzentralen und Ländern dafür ein, dass die Versicherungsdichte weiter steigt. Wünschenswert wäre, dass jeder, der potenziell von Naturgefahren betroffen sein kann, sich dagegen versichert. Letztlich entscheidet der Gebäudebesitzer, ob er den Versicherungsschutz als wünschenswert betrachtet.

2) Warum haben, nach Ansicht des GDV, bislang in Deutschland nicht mehr als die Hälfte der Eigentümer eine Versicherung gegen Elementarschäden abgeschlossen? Nehmen viele Eigentümer die Gefahr durch Elementarschäden noch zu sehr auf die leichte Schulter?

Gerade das Überschwemmungsrisiko wird erheblich unterschätzt. Repräsentative GfK-Studie von 2016:

- Hausbesitzer halten Feuer (90%), Leitungswasser (62%), Sturm und Hagel (50%) für gefährlich. Überschwemmungen eher nicht (nur 12%).
- Zwei Drittel (66%) glauben, nie von Überschwemmungen betroffen zu sein.
- 51% haben keine Elementarschadenversicherung abgeschlossen, weil sie sie für zu teuer halten - selbst bei Beiträgen von unter 100 Euro im Jahr.

3) In der Vergangenheit haben sich einzelne Politiker, Verbraucherzentralen und zum Beispiel der Bund der Versicherten für eine Versicherungspflicht bezüglich Elementarschäden ausgesprochen. Ist dies nach Meinung des GDV der richtige Weg? Falls nein, warum nicht?

Die Versicherungspflicht / Pflichtversicherung würde - unabhängig von rechtlichen Hindernissen - keines der Probleme lösen, die sich die Befürworter versprechen:

- Eine Pflicht zu versichern verhindert keinen einzigen Schaden, kann damit also zu keiner Preissenkung führen. Schäden müssen von Beiträgen bezahlt werden.
- Auch kann keine Versicherungspflicht der Welt die Prämien vor dem Hintergrund der Klima-Schadenprojektionen stabil und bezahlbar halten. Steigende Schäden werden also auch eine Pflichtversicherung verteuern.
- Die Versicherungsprämie sinkt auch nicht, wenn eine Pflichtversicherung eingeführt wird. Denn die heute unversicherten Gebäude sind ebenso schadenbelastet – nur nicht versichert. Mit der Pflichtversicherung würde sich folglich nur die Versichertengemeinschaft vergrößern, nicht aber die Schadenlast der Versichertengemeinschaft verringern. Es gibt derzeit auch keine Negativauslese bei den versicherten Gebäuden. D. h. bei einer Pflichtversicherung kämen also nicht überproportional „leichte“ Risiken hinzu. Das Verhältnis von versicherten Werten und Schäden bliebe gleich – und damit auch die Prämien.

- Eine Pflichtversicherung spricht auch keine Bauverbote in hochgefährdeten Gebieten aus oder zwingt den Versicherungsnehmer zu einem schadenmindernden Wiederaufbau im Schadenfall.
- Eine Pflichtversicherung macht den Bürgern auch keine Gefahren transparent und investiert in die Risikominderung.

Die Pflichtversicherung gehört darüber hinaus wahrscheinlich zu dem am intensivsten geprüften Themen in Deutschland. Seit 2002 ist das Thema durch verschiedene Ministerien sowie Bund und Länder geprüft und im Ergebnis nicht weiter verfolgt worden. Das allein sollte den Befürwortern „einfacher Lösungen“ zu denken geben.

4) Nach Ansicht der Befürworter (etwa Verbraucherzentralen, Bund der Versicherten) würde eine Versicherungspflicht unter anderem jenen Eigentümern helfen, die derzeit keine Chance erhielten, eine Versicherung gegen Elementarschäden abzuschließen, weil sie in einem entsprechend gefährdeten Gebiet wohnten. Was sagt der GDV zu diesem Argument?

Über 100 Versicherer bieten entsprechenden Versicherungsschutz an. Probleme bezüglich der Versicherbarkeit sind daher die Ausnahme, nicht der Regelfall. Insofern muss man sehr gründlich hinschauen, wenn behauptet wird, ein Risiko sei „unversicherbar“.

Blickt man dann hinter die Kulissen, sind wiederholte Schwierigkeiten, Versicherungsschutz zu erlangen, häufig auf Störungen im Vertragsverhältnis zurückzuführen, z. B.

- außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen, ohne dass der Gebäudeeigentümer seiner Pflicht zur Prävention nach § 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz nachkommt,
- gänzlich fehlende Präventionsmaßnahmen am Gebäude selbst,
- schlechter baulicher Allgemeinzustand des zu versichernden Objektes etc.

Hinzu kommt, dass Gebäudebesitzer unbesehen ihrer finanziellen Lage nahezu jeden Beitrag für eine solche Deckung für „zu teuer“ erachten und dies nach unserer Erfahrung als „unzumutbar“ oder „unversicherbar“ bezeichnen. Zur Erinnerung: 51 % haben keine Elementarschadenversicherung abgeschlossen, weil sie sie für „zu teuer“ halten (GfK 2016).

Schon ein Blick in die Prämienanalyse von „Finanztest“ etc. zeigt, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass sich 51 % der Gebäudebesitzer die Deckung nicht leisten könnten. Denn sie bewegt sich selbst bei schwereren Risiken in einem Bereich, den die Gebäudebesitzer gerne bereit sind, für ihre Autoversicherung auszugeben. Wenn man nicht glaubt, von etwas betroffen zu sein, ist jede Prämie „zu hoch“, da man den Sinn der Ausgabe bezweifelt.

Insbesondere bei Vorschäden schauen die Versicherer sich sehr genau an, ob die Betroffenen ihrer Pflicht aus § 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz nachgekommen sind. Im Klartext bedeutet das, dass jede Person, die durch Überschwemmungen betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Kommt der Versicherte dieser gesetzlichen Pflicht nicht nach, behält sich auch der Versicherer den Abschluss einer entsprechenden Police vor. Andernfalls müssten alle gesetzestreu handelnden Versicherten mit ihren Prämien für die Pflichtverletzung einzelner und die daraus resultierenden Schäden gerade stehen.

Darüber hinaus muss man als Hausbesitzer auch bereit sein, seinen Versicherer zu wechseln. Wenn ein Versicherer sagt, er bietet bestimmte Produkte nicht an oder versichert bestimmte Risiken nicht, heißt das nicht, dass die 99 anderen Versicherer das Gleiche tun.

5) Welcher Eigentümerkreis kann nicht gegen Elementarschäden versichert werden? Um wie viele Personen handelt es sich nach Erkenntnissen des GDV? Warum können diese Gebäude nicht gegen Elementarschäden versichert werden?

Siehe Frage 4.

Soweit bei einzelnen Objekten die Schadensgefahr vergleichsweise hoch ist, sollte man zusammen mit seinem Versicherer eine individuelle Versicherungslösung ausarbeiten. Beispielsweise kann durch einen Selbstbehalt die Prämie teils erheblich gesenkt werden. Von Flussläufen kennen wir auch Lösungen, in denen das Erdgeschoss, das regelmäßig überflutet wird, nicht versichert ist und der Schutz mit dem ersten Obergeschoss beginnt. Das sind Modelle, die teils von den Versicherungsnehmern ins Spiel gebracht wurden, da das Erdgeschoss aufgrund der Hochwasserlage häufig gefliest ist und auch keinen wertvollen Hausrat enthält.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren ein großer Markt an Präventionslösungen rund ums Haus entwickelt, mit dem Eigenheimbesitzer ihr Überschwemmungsrisiko signifikant senken können. Hierzu gehören z. B. druckdichte Fenster oder Dammbalkensysteme für die Türen. Zur Erinnerung: Eigentum verpflichtet (-> § 5 Absatz 2 WHG). Die genannten Schutzmaßnahmen können weder durch weitere Maßnahmen des Landes, noch durch Versicherungsschutz ersetzt werden. Oder einfach gesagt: Der Deich vor dem Fluss verhindert nicht, dass der Starkregen von hinten ins Haus hineinfließt. Hier kann nur der Hausbesitzer selbst durch Präventionsmaßnahmen die Lage positiv verändern.

Zudem sollten sich hoch gefährdete Hauseigentümer sehr genau Gedanken machen, was sie unter dem Strich absichern möchten: Soll es jeder kleine Schaden sein (das erhöht die Prämie) oder geht es wirklich nur um die Absicherung wirklich existenzbedrohender Katastrophen (das senkt die Prämie).

Und: Die Anzahl der Antragsteller, die tatsächlich aus weiteren Gründen (in Antwort 4 aufgelistet) keinen Versicherungsschutz bekommen, ist nach einer GfK-Studie in 2016 so gering, dass sie statistisch nicht messbar ist.

6) Laut Meteorologen des DWD und entsprechenden Radardaten können abrupte Starkregen-Ereignisse inzwischen überall in Deutschland auftreten. Branchenbeobachter erwarten dementsprechend, dass die Schäden durch Starkregen in den nächsten Jahren zunehmen werden. Erwartet der GDV, dass diesbezüglich auch die Versicherungsbeiträge in den nächsten Jahren steigen werden?

Verlässliche Aussage vom DWD (siehe Anlage DWD PK 2018): *„Ob solche meteorologischen Extremereignisse zugenommen haben, sei allerdings statistisch nach wie vor schwierig nachzuweisen. Als Gründe nannte Deutschländer häufig noch zu kurze Beobachtungsreihen, die hohe natürliche Klimavariabilität sowie Probleme bei der flächendeckenden Erfassung von kleinräumigen Ereignissen. Dennoch sei die beobachtete Häufung solcher Ereignisse auch 2017 ein Indiz für die Annahme vieler Klimaforscher, dass extreme Wettersituationen mit weiter steigenden Temperaturen zunehmen dürften.“*

Steigende Schäden und steigende Prämien müssen einander nicht bedingen, wenn mit wirksamen Präventionsmaßnahmen im Sinne der Klimafolgenanpassung gegengesteuert wird. Hierzu bedarf es einer Anpassung der Bauvorschriften an die gemäß DWD künftig zu erwartenden Entwicklung. D. h. wir müssen wieder lernen, Häuser hochwasser- und starkregenangepasst zu bauen. Das haben wir im Zuge der Urbanisierung verlernt. Unsere Großeltern wussten noch, warum man das Erdgeschoss nicht ebenerdig baut, sondern dass man zwei Treppenstufen nach oben ins Erdgeschoss gehen muss.

Zum gleichen Schluss kommt auch eine aktuelle Studie der Caisse Centrale de Réassurance aus 2018 (siehe Anlage CCR). Zitat: *„This study underscores the critical need for prevention and*

mitigation policies that can meet the challenges of: containing the foreseeable rise in property damage..."

7) Allgemeiner: Infolge des Klimawandels scheinen die Wetterextreme, auch in Deutschland, zuzunehmen. Erwartet der GDV dementsprechend, dass die finanziellen Schäden durch Elementarereignisse/Naturkatastrophen in Deutschland auch zunehmen werden? Falls ja, von welchen Szenarien/Zahlen geht der GDV aus? Wird sich die Entwicklung auch in einer Erhöhung von Versicherungsbeiträgen niederschlagen?

Zu den Szenarien siehe Anlagen Klimaprojekt und CCR.

Im Übrigen siehe Frage 6.